



Beschlussvorlage

Nr.	vom		
2023/0061	2. Mai 2023		
Gegenstand			
Gestaltungskonzept Lochhauser Straße			
Beratungsfolge			
Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
09.05.2023	Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt stimmt dem Gestaltungskonzept Lochhauser Straße zu.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt beschließt die angehängte Förderrichtlinie für den Projektfonds „Gestaltung der Lochhauser Straße“ samt dazugehörigem Gestaltungskonzept.

Vorschlagsbegründung

Die vielfältigen Verbesserungspotenziale entlang der Lochhauser Straße in den Bereichen Städtebau, Mobilität und Gewerbe wurden hinlänglich aufgezeigt und diskutiert. Insbesondere die vorbereitenden Untersuchungen (VU, Abschlussbericht 12/2022) haben dies strukturiert dargestellt.

Im Juli 2021 erfolgte die Programmzuteilung des Sonderfonds „Innenstädte beleben“ der Städtebauförderung, verbunden mit insgesamt zwei Zuwendungsbescheiden über insgesamt 180.000 € förderfähige Ausgaben: zum einen für den bereits aktiven Projektfonds „Innenstädte beleben“, mit welchem Maßnahmen zur Belebung sowie kleinere, investive Maßnahmen im Umgriff der Lochhauser Straße gefördert werden können (85 T€), zum anderen für die Ausarbeitung eines Gestaltungskonzepts für die Lochhauser Straße, verbunden mit einem Projektfonds, aus dem zukünftig mit dem Konzept harmonisierende Maßnahmen gefördert werden sollen (95 T€).



Abbildung 1: Übersicht Fördermittel Städtebauförderung

Mit dem Beschluss vom 08.03.2022 (2022/0030) wurde die Verwaltung mit der Angebotseinholung für die Erstellung eines Gestaltungskonzepts für die Lochhauser Straße beauftragt. Im August 2022 erhielt das ISR (Institut für Stadt- und Regionalmanagement) den Zuschlag.

Nach einer gemeinsamen Auftaktbesprechung wurden diverse Ortbegehungen sowie zwei Bürger:innenbeteiligungen durch das ISR durchgeführt. In der ASU-Sitzung am 14.02.2023 wurde seitens der Verwaltung ein Zwischenbericht vorgestellt. Im Anschluss wurde der Entwurf des Gestaltungskonzepts seitens ISR finalisiert. Ende März bis Anfang April hatte der Ausschuss Gelegenheit, den Entwurf des Gestaltungskonzepts zu kommentieren. Dieses sowie das Feedback der Regierung von Oberbayern wurde im nun vorliegenden Konzept berücksichtigt. Hierfür wurden gegenüber der dem Ausschuss vorliegenden Version in Kapitel 4.7 „Sport- und Spielgerät“ die Beispiele nochmals angepasst. Aufbauend auf dem Entwurf des Gestaltungskonzepts wurde eine entsprechende Förderrichtlinie entworfen.

Mit dem nun vorliegenden Gestaltungskonzept sowie der Förderrichtlinie ist es möglich, entsprechende Anträge und etwaige Förderungen abzuwickeln. Zudem unterstützt dieses Konzept die Ergebnisse der vorbereitenden Untersuchungen (VU) für die Lochhauser Straße bzw. kann als erste Maßnahmenumsetzung daraus verstanden werden (Maßnahme Ö.1.3 der VU).

Finanzierung

Entsprechende Mittel sind im Haushalt 2023 enthalten. Projekte aus dem Projektfonds werden zu 80% im Rahmen der Städtebauförderung gefördert. Der entsprechende Zuwendungsbescheid enthält 95.000 € förderfähige Kosten. Hiervon entfallen rund 23.000 T€ auf die Erarbeitung des Konzepts sowie der Förderrichtlinie selbst. Somit können konkrete Maßnahmen mit rund 72.000 € förderfähigen Kosten unterstützt werden.

Beiräte, Referent/in

Im Zeitraum vom 29.03. bis 18.04.2023 erhielten alle Mitglieder des ASU die Möglichkeit, den Entwurf des Konzepts zu sichten und Rückmeldung zu geben. Auch die Regierung von Oberbayern wurde um Stellungnahme zum vorliegenden Entwurf gebeten. Erhaltenes Feedback wurde in die nun vorliegende Fassung entsprechend eingearbeitet.

Vorhergehende Beschlüsse

2022/0030 – „Innenstädte beleben - Gestaltungskonzept Lochhauser Straße“ (ASU 08.03.2022)

Anlagen:

Gestaltungskonzept_Lochhauser-Strasse_20230502

Förderrichtlinie_Lochhauser-Strasse_20230502

Bearbeitungsvermerke

Organisationseinheit 41 Amt für Stadtentwicklung, Bauverwaltung, Umwelt-, Natur- und Klimaschutz	Az.	Freigabe Referatsleiter/in
Bearbeiter/in Knauf, Christoph	Freigabe Geschäftsstelle StR	Freigabe GL
Referatsleiter/in Schmeiser, Beatrix	Freigabe Erster Bürgermeister	